

Hunde Club Hardt e.V.

Verein für Mensch, Hund und Pferd



Platzordnung

Wir fördern den artgerechten Umgang und die aktive Freizeitgestaltung mit Hunden und Pferden. Um ein reibungsloses Miteinander, vor allem auf dem Vereinsgelände zu gewährleisten, bitten wir alle Mitglieder folgendes zu beachten:

1. Vereinsleben

Da der HCH neben der Ausbildung und Beschäftigung mit Hunden und Pferden, auch sein Vereinsleben pflegt (Stammtische, Feste zu Jahreszeiten, Ausflüge etc.), möchten wir unsere Mitglieder bitten, folgendes zu beachten:

Der HCH versteht sich als ein Verein. So unterschiedlich wie unsere Hunde, so unterschiedlich sind wir Halter. Wir wollen einander wertschätzend mit Offenheit und Respekt begegnen.

2. Tierschutz

Die Regeln und Vorschriften des Tierschutzgesetzes sind zu beachten.

3. Sicherheit

- Bei allen Tieren muss eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung vorliegen.
- Beim Betreten bzw. Verlassen des Vereinsgeländes ist das Tor ordnungsgemäß zu schließen.
- Auf dem Vereinsgelände gilt die allgemeine Leinenpflicht. Nur mit Zustimmung des zuständigen Trainers dürfen die Hunde von der Leine gelassen werden.
- Das Spielen zweier Hunde an der Leine sollte vermieden werden.
- Aus Platzgründen dürfen sich nur die Hunde der Trainer im VIP-Bereich aufhalten.
- Vor dem Anfassen oder Füttern fremder Hunde, ist der Besitzer um Erlaubnis zu fragen.
- Abgelegte/angeleinte Hunde dürfen nicht gestört werden.
- Das Führen eines Hundes unter Alkohol-, Tabletten- und Rauschmitteleinfluss ist untersagt.

4. Verhalten beim Freilauf

- Die Hunde dürfen erst abgeleint werden bzw. den Freilauf betreten, wenn Trainer und Halter sich auf dem Platz ein Bild von der aktuellen Situation gemacht haben und dies als gefahrenfrei eingeschätzt wurde.
- In der Schleuse darf sich jeweils nur ein Mensch/Hund Team aufhalten
- Im Freilauf sind Hunde besonders zu beaufsichtigen, um bedrängen anderer Hunde, buddeln, nässen etc. zu vermeiden
- Die Hundeführer müssen sich grundsätzlich mit Ihrem Hund gemeinsam im Freilauf aufhalten.
- Speisen- und Getränkeverzehr und das Rauchen ist im Freilauf untersagt
- Anweisungen der Trainer sind Folge zu leisten

5. Platzhygiene

- Hunde mit ansteckenden Krankheiten oder Parasitenbefall dürfen nicht am Übungsbetrieb teilnehmen bzw. das Vereinsgelände betreten.
- Hundehalter sind für die Reinhaltung des Vereinsgeländes, unabhängig vom Verursacher, verantwortlich. Verunreinigungen aller Art sind umgehend zu beseitigen.
- Jedes Mitglied ist für die Entsorgung seines Mülls selbst verantwortlich.
- Vor der Platzbenutzung ist den Hunden ausreichend Gelegenheit zum Lösen zu gewähren.
- Das Markieren der Hunde auf dem Vereinsgelände, insbesondere an Holzpfählen und Gerätschaften, ist zu unterbinden. Sollte dies doch geschehen, ist die Stelle sofort mit ausreichend Wasser zu spülen.
- Auf dem Übungsgelände, außer im VIP-Bereich, ist das Rauchen verboten.

6. Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche unterliegen der Aufsichtspflicht ihrer Erziehungsberechtigten.

7. Gäste, Besucher und Teilnehmer

Gäste und Besucher betreten das Vereinsgelände auf eigene Gefahr. Gäste, die uns zum ersten Mal besuchen, melden sich bitte vorab beim Vorstand oder bei einem Trainer an.

8. Haftung

- Für die Dauer des Platzaufenthaltes erkennt jedes/r Mitglied/ Besucher diese Platzordnung uneingeschränkt an.
- Für die Haftung der Mitglieder untereinander gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Bei Schäden, für die nicht der Verein, andere Mitglieder oder Gäste verantwortlich sind oder bei denen der Verantwortliche nicht feststellbar ist, ist die Haftung des Vereins ausgeschlossen, sofern er den Schaden nicht wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten hat. Eventuelle Schäden trägt in diesem Fall jeder selbst.
- Die Teilnahme an den Übungseinheiten erfolgt auf eigene Gefahr. Jeder Hundeführer haftet für die ihm selbst oder durch seinen Hund angerichteten Sach- und Personenschäden. Jeder Hundeführer ist allein und voll verantwortlich für sein Tun, auch wenn er auf Veranlassung der Trainer handelt.
- Für persönliche Sachwerte der Mitglieder und Besucher wird keine Haftung übernommen. Dasselbe gilt auch für Schäden an geparkten Fahrzeugen

9. Sonstiges

- Die Getränke des HCH sollten bevorzugt in Anspruch genommen werden.
- Über Unterstützungen durch mitgebrachte Getränke freuen wir uns sehr, wenn sie der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden und die dadurch erzielten Einnahmen der Kaffeekasse unseres Vereins zu Gute kommen
- Für die Wasserversorgung unserer Tiere ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

10. Verstöße

Verstöße gegen die Platzordnung, sowie gegen Anordnungen des Vorstandes, können den Ausschluss vom Übungsbetrieb, einen Platzverweis bzw. den Ausschluss aus dem Verein zur Folge haben.

Der Vorstand